

Oranienburg, den 05.11.2008

## Stellungnahme des Kreiselternrates

In seiner Sitzung am 05.11.2008 hat der Kreiselternrat mit deutlicher Mehrheit folgende Stellungnahme an den Kreistag beschlossen:

**Der Kreiselternrat des Landkreises Oberhavel fordert den Kreistag des Landkreises Oberhavel auf, die Satzung des Landkreises Oberhavel über die Schülerbeförderung dergestalt zu ändern, dass der Landkreis 100 Prozent der notwendigen Schülerbeförderungskosten übernimmt und keine Kostenbeteiligung von den betroffenen Schülern verlangt.**

Die Rechtsgrundlage dazu wurde mit der Verabschiedung des „Vierten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes“ (Gesetz- und Verordnungsblatt Teil 1 2008 Nr. 4 vom 17.04.2008) geschaffen.

Es ist nun an den Abgeordneten, dem positiven Beispiel des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zu folgen und zu demonstrieren, dass den politischen Absichtserklärungen zur Familienfreundlichkeit und Bildungsförderung auch spürbare Taten folgen.

Zur Begründung:

- Die Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht darf nicht mit wohnortabhängigen Kosten belastet werden. Die so entstehende willkürliche Benachteiligung einzelner Schüler durch Wohnort und soziale Lage der Eltern widerspricht den Grundsätzen des in der Brandenburger Verfassung (Artikel 29 Abs.1) und dem Brandenburger Schulgesetz verankerten Rechts auf Bildung: „Die Schulen sind so zu gestalten, dass gleicher Zugang, unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Lage...gewährleistet wird.“ (§ 3 Abs. 1). Entsprechend dem Prinzip der Lernmittel- und Schulgeldfreiheit (§111 und §114) sollte auch der Schulweg für die Schüler kostenfrei gestellt werden.
- Mit der derzeitigen Satzung ist nicht sichergestellt, dass der Zuschuss des Landes gemäß Richtlinie des MBSJ zur Schülerbeförderung vom 7. August 2008 den betroffenen Eltern zu Gute kommt.
- Insbesondere im ländlichen Raum des Landkreises ist die Nutzung des ÖPNV zum Erreichen des nächsten Schulstandortes unabdingbar. Da dies von den Schülern weder gewünscht noch beeinflussbar ist, verbietet sich eine Abwälzung der Kosten auf die Betroffenen. Die Schulschließungen der vergangenen Jahre habe diese Kosten auf ein nicht mehr akzeptables Maß ansteigen lassen. Die Belastung für Schüler und auch Eltern durch die teilweise immensen Fahrzeiten ist bereits hoch genug.
- Selbst in den Ballungsräumen des Südkreises (Nordbahngemeinden) sind die Schulstandorte der einzelnen Schultypen mittlerweile so ausgedünnt, dass auch hier die Nutzung des ÖPNV kaum zu vermeiden ist. Da die Wahlfreiheit der weiterführenden Schule gesetzlich verankert ist, verbietet sich auch hier die wohnortabhängige Belastung mit Beförderungskosten.
- Die Abwicklung der Schülerbeförderung erfolgt, wie vom Schulgesetz gefordert, mit Linienbussen des ÖPNV. Da diese Linien unabhängig von der tatsächlichen Nutzung und der Inanspruchnahme durch Schüler fahrplanmäßig verkehren, ist die Kalkulation des Anteils der Schülerbeförderungskosten eher fragwürdig. Die so nicht

Vorstand:

Hardy Kastius (Vorsitz)

Gabriele Hedicke

Frank Görden

Jens Kopprasch

Tel.Nr.:03302/222764

Tel.Nr.:033051/25462

Tel.Nr.:033085/70443

Tel.Nr.:03303/500367

hardy.kastius@web.de

hedicke@chem.tu-berlin.de

et.praxis@web.de

jens@kopprasch.de

ausschließbare Subventionierung der laufenden Kosten des ÖPNV durch Elternbeiträge lehnen wir ab.

- Die Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV erfolgt hinsichtlich Komfort und Sicherheit auf niedrigstem Niveau (lange Taktzeiten, überfüllte Busse, keine garantierten Sitzplätze, keine Sicherheitsgurte, keine besonders gekennzeichneten Fahrzeuge, keine Betreuung). Für diesen Minimalservice auch noch Elternbeiträge zu erheben, erscheint uns unangemessen.

Der Vorstand